

Bewerbung mit ausländischen Bildungsnachweisen

Informationen und Hinweise für die Studienplatz-Bewerbung über uni-assist e.V.

EvH Bochum (Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe)
Protestant University of Applied Sciences

Dezernat II: Studentische & Akademische Angelegenheiten
Immanuel-Kant-Str. 18-20
44803 Bochum
Telefon: 0234 36901 - 0
Telefax: 0234 36901 - 100
Homepage: www.EvH-Bochum.de
E-Mail: Studierendenservice@EvH-Bochum.de

Stand: August 2025

1. | WAS ist uni-assist?

uni-assist ist die Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen e.V. in Berlin. uni-assist bearbeitet im Auftrag der EvH Bochum alle Studienbewerbungen von deutschen und ausländischen Studieninteressierten, die Bildungsnachweise aus dem Ausland vorlegen. uni-assist prüft, ob die eingereichten Zeugnisse und Unterlagen vollständig sind und ob die formalen Voraussetzungen für eine Zulassung für den gewünschten Studiengang erfüllt sind. Die Prüfung durch uni-assist kostet eine Bearbeitungsgebühr, die die Bewerber_innen selbst zahlen müssen (siehe unter „8. Kosten“). Dafür können sie sich gleichzeitig an mehreren uni-assist-Hochschulen bewerben und müssen ihre Unterlagen nicht mehrfach einreichen. Weitere Informationen: www.uni-assist.de

2. | WER muss sich über uni-assist für einen Studienplatz bewerben?

- Alle deutschen und ausländischen Studienbewerber_innen,
 - die sich mit **ausländischen Bildungsnachweisen/Zeugnissen** für einen Bachelor- oder Masterstudiengang bewerben
 - die ihre **Hochschulzugangsberechtigung nicht in Deutschland oder nicht an einer Schule mit deutscher Abiturprüfungsordnung** erworben haben
 - die sich mit einer **bestandenem Feststellungsprüfung/Studienkolleg** (G- oder W-Schwerpunktkurs, für Pflegestudiengänge auch M-Kurs) bewerben

Eine Hochschulzugangsberechtigung ist ein Bildungsabschluss, der zum Studium im gewünschten Fachbereich an einer deutschen Hochschule berechtigt. Hochschulzugangsberechtigungen aus dem Ausland sind zum Beispiel: Matura, A-Levels, High School, Diploma, Baccalauréat und andere.

3. | WER muss sich nicht über uni-assist bewerben?

- Für Bachelor-Studiengänge (BA): Alle deutschen und ausländischen Studienbewerber_innen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland oder an einer Schule mit deutscher Abiturprüfungsordnung erworben haben.
- Für Masterstudiengänge (MA): Alle deutschen und ausländischen Studienbewerber_innen, die ihren für den Masterstudiengang relevanten BA-Abschluss (deutschsprachig) an einer Hochschule in Deutschland gemacht haben.

Diese Bewerber_innen bewerben sich über das [Bewerbungsportal der EvH Bochum](#).

4. | ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN: Welche Voraussetzungen muss ich haben?

- **Hochschulzugangsberechtigung:** Bewerber_innen benötigen ein Schul- oder Hochschulabschlusszeugnis, mit dem sie an einer deutschen (Fach)Hochschule eine geisteswissenschaftlich-sozialwissenschaftliche Fachrichtung (für die Pflegestudiengänge auch medizinische Fachrichtung) studieren dürfen. Hier können Sie prüfen, ob Ihr Abschlusszeugnis die Voraussetzungen erfüllt: [Check Hochschulzugang](#). Infos zu den erforderlichen Zeugnissen siehe „6. Bewerbungsunterlagen“.
- **Deutschkenntnisse auf C1-Niveau** (gemäß [GER](#)): Bewerber_innen, die sich mit ausländischen Zeugnissen bewerben, müssen ihre Deutschkenntnisse mit einer anerkannten Deutschprüfung nachweisen. Eine Übersicht über die anerkannten Deutschzertifikate finden Sie unter „6. Bewerbungsunterlagen“.
- **Besondere Einschreibevoraussetzungen** für den gewünschten Studiengang:
 - Für die meisten BA-Studiengänge: ein Vorpraktikum
 - Für BA-Studiengänge in der Pflege: eine abgeschlossene Ausbildung
 - Für MA-Studiengänge: einen BA-Abschluss in einem fachlich verwandten Studiengang

Details dazu siehe unter „6. Bewerbungsunterlagen“.

5. | BEWERBUNGSFRISTEN: Wann muss ich mich bei uni-assist bewerben?

Zu den unten genannten Zeiten können Sie sich über uni-assist an der EvH Bochum bewerben. Bis zur Bewerbungsfrist müssen alle Bewerbungsunterlagen **vollständig** bei uni-assist eingegangen sein.

HINWEIS: Wir empfehlen Ihnen dringend, Ihre Unterlagen schon zu Beginn der Frist einzureichen, damit uni-assist noch Zeit für Rückfragen und Ihnen noch Zeit zum Nachreichen von Unterlagen bleibt.

	Studiengänge	Bewerbungsfrist bei uni-assist
Bewerbung zum Wintersemester (Studienbeginn 01.09.)	BA Soziale Arbeit BA Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik BA Elementarpädagogik/Kindheitspädagogik BA Pflegewissenschaft BA Gesundheits- und Pflegemanagement BA Pflegepädagogik BA Gemeindepädagogik und Diakonie (Vollzeit) -> Bewerber_innen erkundigen sich bitte direkt im Studierendenservice der EvH Bochum: Studierendenservice@EvH-Bochum.de MA Management in sozialwirtschaftlichen und diakonischen Organisationen	01. Mai – 15. Juni
Bewerbung zum Sommersemester (Studienbeginn 01.03.)	BA Soziale Arbeit BA Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik BA Gemeindepädagogik und Diakonie (Teilzeit) -> Bewerber_innen erkundigen sich bitte direkt im Studierendenservice der EvH Bochum: Studierendenservice@EvH-Bochum.de MA Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung	01. November – 15. Dezember

6. | BEWERBUNGSUNTERLAGEN: Welche Unterlagen muss ich einreichen?

Die Bewerbungsunterlagen müssen **nur online** bei uni-assist eingereicht werden. Es müssen **keine beglaubigten Kopien per Post** an uni-assist geschickt werden. Beglaubigungen müssen Sie ggf. erst später vorlegen.

Diese Unterlagen <u>MÜSSEN</u> Sie einreichen:	
Diese Unterlagen müssen Sie einreichen, damit Ihre Bewerbung vollständig ist und weiterbearbeitet werden kann.	
Unterlagen	Anmerkung
Tabellarischer Lebenslauf	Lebenslauf mit Ihrer Unterschrift
Kopie des Passes	Seiten mit persönlichen Angaben
Zeugnis des Schulabschlusses, der zum Studium berechtigt (in manchen Ländern zzgl. weiterer Dokumente)	Hinweise zu den einzureichenden Zeugnissen: Zeugnis-Hinweise von uni-assist Bitte prüfen Sie, ob für Ihr Land zusätzlich weitere Unterlagen eingereicht werden müssen (z.B. Hochschulaufnahmeprüfung u.a.): Länder-Hinweise von uni-assist Einzureichen sind: Originaldokumente in der Originalsprache <u>und</u> die deutsche Übersetzung von einem vereidigten Übersetzer. Originaldokumente in englischer Sprache müssen nicht übersetzt werden. Bewerber_innen mit Studienkolleg/Feststellungsprüfung: zusätzlich Zeugnis Studienkolleg/Feststellungsprüfung
Vorheriges Studium: Fächer- und Notenübersicht, Abschlusszeugnis	Falls Sie bereits studiert haben: Zeugnisse, Notenübersichten oder Transcripts über Ihr bisheriges Studium an einer Hochschule. Hier die Hinweise zu den einzureichenden Zeugnissen. Einzureichen sind: Originaldokumente in der Originalsprache <u>und</u> die deutsche Übersetzung von einem vereidigten Übersetzer. Originaldokumente in englischer Sprache müssen nicht übersetzt werden.

<p>Nachweis(e) über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache</p>	<p>Für ein Studium an der EvH Bochum sind Deutschkenntnisse auf C1-Niveau gemäß GER erforderlich.</p> <p>Anerkannt werden folgende Prüfungen/Zertifikate:</p> <ul style="list-style-type: none"> • TestDaF-Prüfung mit mindestens 16 Punkten (d.h. vier Punkte pro Teilprüfung) • Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) mit mindestens DSH-Stufe 2 • Prüfung telc Deutsch C1 Hochschule • Deutsches Sprachdiplom - Stufe II - der Kultusministerkonferenz (KMK) • Goethe-Zertifikat C2 • Feststellungsprüfung (Prüfungsteil Deutsch) an einem deutschen staatlichen Studienkolleg oder einem privaten Studienkolleg mit staatlicher Anerkennung sowie extern bei einer zuständigen Bezirksregierung <p>Die Hochschule kann andere Nachweise, die gleichwertig sind, anerkennen. Wenn Sie andere Zeugnisse/Zertifikate besitzen (z.B. qualifizierte Ausbildungsabschlüsse in Deutschland), die gleichermaßen geeignet sind, Deutschkenntnisse auf C1-Niveau nachzuweisen, reichen Sie diese vor Ihrer uni-assist-Bewerbung zur Prüfung beim Studierendenservice (Studierendenservice@EvH-Bochum.de) ein. Über die Gleichwertigkeit entscheidet die Hochschule.</p> <p>Sollten Sie die Sprachprüfung bis zum Bewerbungsschluss noch nicht absolviert haben, müssen Sie mit der Bewerbung Ihr höchstes Sprachzeugnis einreichen (mind. B2) und zusätzlich nachweisen, dass Sie zu einer der oben genannten Prüfungen angemeldet sind (Anmeldebestätigung). Das Ergebnis des Sprachtests kann dann bis zum 28.02. (Bewerbung für das Sommersemester) bzw. bis zum 31.08. (Bewerbung für das Wintersemester) an der EvH Bochum nachgereicht werden. Wenn Sie keine Prüfungsanmeldung einreichen, können Sie später auch keine Testergebnisse nachreichen.</p>
<p>Nur <i>B.A. Studiengang Soziale Arbeit:</i></p>	<p>Vorpraktikum in einem für den Studiengang relevanten Handlungsfeld; Umfang 420 – 460 Std = 12 Wochen in Vollzeit oder 24 Wochen in Teilzeit</p> <p>Alle Kriterien für das Vorpraktikum finden Sie hier.</p> <p>Bei Nachweisen aus dem Ausland: Originaldokumente in der Originalsprache <u>und</u> die deutsche Übersetzung von einem vereidigten Übersetzer. Originaldokumente in englischer Sprache müssen nicht übersetzt werden.</p> <p>Wenn Sie ein Kind haben, welches Sie in Ihrem Haushalt erziehen, muss das Vorpraktikum nicht gemacht werden. Bitte reichen Sie dann die Geburtsurkunde und die Meldebescheinigung oder den Elterngeldbescheid eines Kindes ein.</p>
<p>Nur <i>B.A. Studiengang Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik:</i></p>	<p>Vorpraktikum in einem für den Studiengang relevanten Handlungsfeld; Umfang 230 – 310 Std = 8 Wochen in Vollzeit oder 16 Wochen in Teilzeit</p> <p>Alle Kriterien für das Vorpraktikum finden Sie hier.</p> <p>Bei Nachweisen aus dem Ausland: Originaldokumente in der Originalsprache <u>und</u> die deutsche Übersetzung von einem vereidigten Übersetzer. Originaldokumente in englischer Sprache müssen nicht übersetzt werden.</p> <p>Wenn Sie ein Kind haben, welches Sie in Ihrem Haushalt erziehen, muss das Vorpraktikum nicht gemacht werden. Bitte reichen Sie dann die Geburtsurkunde und die Meldebescheinigung oder den Elterngeldbescheid eines Kindes ein.</p>
<p>Nur <i>B.A. Studiengang Elementarpädagogik/ Kindheitspädagogik:</i></p>	<p>Vorpraktikum im Elementarbereich (Kindertageseinrichtungen 0-6 Jahre); Umfang 230 – 310 Std = 8 Wochen in Vollzeit oder 16 Wochen in Teilzeit</p> <p>Alle Kriterien für das Vorpraktikum finden Sie hier.</p> <p>Bei Nachweisen aus dem Ausland: Originaldokumente in der Originalsprache <u>und</u> die deutsche Übersetzung von einem vereidigten Übersetzer. Originaldokumente in englischer Sprache müssen nicht übersetzt werden.</p> <p>Wenn Sie ein Kind haben, welches Sie in Ihrem Haushalt erziehen, muss das Vorpraktikum nicht gemacht werden. Bitte reichen Sie dann die Geburtsurkunde und die Meldebescheinigung oder den Elterngeldbescheid eines Kindes ein.</p>
<p>Nur <i>B.A. Studiengang Pflegewissenschaft:</i></p>	<p>Abgeschlossene 3-jährige Berufsausbildung als:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesundheits- und Krankenpfleger/in • Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in

	<ul style="list-style-type: none"> • Hebamme/Entbindungspfleger • Altenpfleger/in • Heilerziehungspfleger/in • Pflegefachfrau/-mann • Operationstechnische_r Assistent/in • Anästhesietechnische_r Assistent/in <p>Falls die Ausbildung im Ausland absolviert wurde, muss eine Anerkennung der Bezirksregierung vorliegen (siehe https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/fachkraefte.php und https://www.bezreg-muenster.de/de/gesundheit_und_soziales/ausbildung_in_pflegeberufen/index.html).</p>
Nur <i>B.A. Studiengang Pflegepädagogik:</i>	<p>Abgeschlossene 3-jährige Berufsausbildung als:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesundheits- und Krankenpfleger/in • Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in • Altenpfleger/in • Pflegefachfrau/-mann • Operationstechnische_r Assistent/in • Anästhesietechnische_r Assistent/in <p>Falls die Ausbildung im Ausland absolviert wurde, muss eine Anerkennung der Bezirksregierung vorliegen (siehe https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/fachkraefte.php und https://www.bezreg-muenster.de/de/gesundheit_und_soziales/ausbildung_in_pflegeberufen/index.html).</p>
Nur <i>B.A. Studiengang Gesundheits- und Pflegemanagement:</i>	<p>Abgeschlossene 2-jährige Berufsausbildung im Gesundheits- und/oder Pflegebereich.</p> <p>Falls die Ausbildung im Ausland absolviert wurde, muss eine Anerkennung der Bezirksregierung vorliegen (siehe https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/fachkraefte.php und https://www.bezreg-muenster.de/de/gesundheit_und_soziales/ausbildung_in_pflegeberufen/index.html).</p>
Nur bei <i>M.A. Studiengänge:</i>	<p>Abgeschlossenes mindestens 6-semesteriges Bachelorstudium in einem Studiengang des Sozialwesens.</p>

Zusätzliche Unterlagen (nur falls vorhanden):

Die im Folgenden aufgelisteten Nachweise sind nicht zwingend erforderlich. Ihre Bewerbung ist auch mit den oben aufgeführten Bewerbungsunterlagen vollständig.

Wenn Sie sich aber für einen der drei oben genannten Studiengänge bewerben und Nachweise zu den unten aufgelisteten Kriterien haben, sollten sie diese unbedingt auch bei uni-assist einreichen. Sie erhöhen damit Ihre Chancen, einen Studienplatz zu bekommen (siehe dazu unter „11. Allgemeine Hinweise“ -> Vergabekriterien).

Unterlagen	Anmerkung
Zeugnis über eine abgeschlossene mindestens 2-jährige Berufsausbildung	Falls die Ausbildung im Ausland absolviert wurde, muss eine Anerkennung der Bezirksregierung vorliegen (siehe https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/fachkraefte.php und https://www.bezreg-muenster.de/de/gesundheit_und_soziales/ausbildung_in_pflegeberufen/index.html)
Zeugnisse über hauptberufliche Tätigkeiten	Nur für Bewerber_innen für Masterstudiengänge: Zeiten einer einschlägigen hauptberuflichen Tätigkeit nach Abschluss des Studiums in einem fachlich entsprechenden Beruf: Mindestens 6 Monate Dauer
Nachweis über Kindererziehung	Wenn Sie ein Kind haben, welches Sie in Ihrem Haushalt erziehen, muss das Vorpraktikum nicht gemacht werden. Bitte reichen Sie dann eine Geburtsurkunde und einen Elterngeldbescheid. Es reicht der Nachweis über ein Kind. (Kindererziehungszeiten können als Vorpraktikum angerechnet werden.)
Nachweis über Pflege von Angehörigen	Hier wird nur eine Bescheinigung der Pflegekasse anerkannt.
Nachweis über ehrenamtliche Tätigkeit oder freiwillige Mitarbeit	Im kirchlichen Bereich, bei einem anerkannten Träger der freien Wohlfahrtspflege oder einer sonstigen Einrichtung des privaten oder öffentlichen Rechts (keine Privatpersonen oder Initiativen) Voraussetzung: Nachweis von mindestens 100 Stunden
Nachweis über die Ableistung eines anerkannten Freiwilligen Dienstes	Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ), Bundesfreiwilligendienst (BFD), Internationaler Jugendfreiwilligendienst (IJFWD), Zivildienst
Motivationsschreiben	Nur für Bewerber_innen für Masterstudiengänge

7. | VERFAHREN: Wie bewerbe ich mich bei uni-assist?

1. **Prüfen** Sie, ob Sie die **Voraussetzungen** für ein Studium an unserer Hochschule erfüllen (siehe „4. Zulassungsvoraussetzungen“ und <https://www.uni-assist.de/tools/check-hochschulzugang/>). Sammeln Sie alle erforderlichen Bewerbungsunterlagen (siehe „6. Bewerbungsunterlagen“).
2. **Wenn Sie sich für einen Bachelorstudiengang bewerben möchten (ansonsten weiter mit Punkt 3): Registrieren Sie sich im Bewerbungsportal für das Dialogorientierte Serviceverfahren** unter <https://www.hochschulstart.de/bewerben-beobachten/registrierung> und geben Sie Ihre persönlichen Daten ein. Sie erhalten eine BID (Bewerber-ID) und eine BAN (Bewerber-Authentifizierungs-Nummer). Diese benötigen Sie zur Bewerbung im Onlineportal „Myassist“ von uni-assist. **Achtung: Bitte registrieren Sie sich nur einmal(!) – mehrfache Registrierungen führen zum Ausschluss.**
3. Informieren Sie sich über den Ablauf der Bewerbung auf der Internetseite von uni-assist: www.uni-assist.de/. Sehen Sie sich dort auch die Video-Tutorials an: [Video-Tutorials zur Bewerbung über uni-assist](#).
4. **Registrieren Sie sich im Onlineportal „My assist“ von uni-assist** unter <https://www.uni-assist.de/bewerben/online-bewerben/> und erstellen Sie einen Online-Account:
 - Geben Sie Ihre Bewerberdaten und Ihre Bildungshistorie an. Achten Sie darauf, dass Sie alle Fragen im Antrag sorgfältig beantworten.
 - Wählen Sie die Hochschule (Ev. Hochschule Bochum) und Ihren Studienwunsch (gewünschter Studiengang) unter „Semesterangebote“ aus.
 - Laden Sie alle geforderten Unterlagen (siehe „6. Bewerbungsunterlagen“) online hoch. Bitte laden Sie jedes Dokument nur einmal hoch. Benennen Sie die Dokumente eindeutig auf Deutsch oder Englisch.
5. Zahlen Sie die anfallenden **Bewerbungsgebühren** (siehe unter „8. KOSTEN“)

8. | KOSTEN: Wie hoch ist die Bewerbungsgebühr bei uni-assist?

Kosten für die erste Bewerbung in einem Semester	75,- EURO
Kosten für jede weitere Bewerbung (an derselben oder an einer anderen Hochschule) im selben Semester <i>Dies gilt auch, wenn diese zusätzliche Bewerbung zu einem späteren Zeitpunkt, aber noch innerhalb der Bewerbungsfrist des gleichen Semesters eingereicht wird.</i>	30,- EURO

Sie können die Gebühr mit Kreditkarte, Sofort-Überweisung oder Banküberweisung zahlen. [Hier](#) finden Sie die Informationen von uni-assist zu den Zahlungsmöglichkeiten und den Bank-Daten.

Bitte beachten Sie: Die Bewerbungsgebühr muss vollständig bei uni-assist eingehen. Überweisungsgebühren Ihrer Bank müssen Sie ggf. zusätzlich bezahlen.

9. | Wie geht es nach der Bewerbung weiter?

- Nach der Prüfung Ihrer Unterlagen werden Sie von uni-assist über das Ergebnis informiert.
- **Wenn Ihre Bewerbung vollständig war und Sie die formalen Zulassungsvoraussetzungen für den gewünschten Studiengang erfüllen,**
 - leitet uni-assist Ihre Daten an die EvH Bochum weiter. Ab dann erhalten Sie alle weiteren Informationen vom Studierendenservice der EvH Bochum.
 - Im Falle einer Zulassung erhalten Sie im Bewerbungsportal der EvH Bochum einen Zulassungsbescheid, andernfalls wird Ihnen einen Ablehnungsbescheid im DoSV-Bewerbungsportal bereitgestellt (wenn es sich um eine Bewerbung für einen Bachelor-Studiengang handelt). Die EvH Bochum informiert sich darüber vorab per E-Mail.
 - Für das Wintersemester werden die Bescheide Ende Juli, für das Sommersemester Ende Januar zur Verfügung gestellt. Hinweis: Sollten Sie für die Einreise nach Deutschland ein Visum für Studienzwecke benötigen, können Sie dies bereits mit der Nachricht von uni-assist, dass Ihre Bewerbung an uns weitergeleitet wurde, beantragen.

- **Wenn Sie die formalen Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllen,**
 - werden Sie von uni-assist entsprechend informiert. Sie haben dann die Möglichkeit, sich für das nächste Semester erneut zu bewerben. Das Bewerbungsentgelt ist dann noch einmal zu bezahlen. Hinweise zu einer Wiederbewerbung über uni-assist finden Sie [hier](#).
 - Wenn Sie von der EvH Bochum einen Zulassungsbescheid erhalten, sich aber nicht immatrikulieren (einschreiben), müssen Sie sich ebenfalls erneut bewerben, falls Sie keinen anderen Studienplatz angenommen haben.
 - uni-assist speichert Ihre Daten vier Jahre. Sie werden in dieser Zeit nur uni-assist selbst und den von Ihnen gewählten Hochschulen zur Verfügung gestellt. Danach werden die Daten vernichtet.

10. | Wo erhalte ich weitere Informationen und Beratung?

Uni-assist

Alle Informationen zur Bewerbung über uni-assist erhalten Sie [hier](#).

Studierendenservice

Auskünfte über das Bewerbungsverfahren, zu den Einschreibungsvoraussetzungen, Fristen etc. erhalten Sie im Studierendenservice der Evangelischen Hochschule RWL:

Tel: +49 234 36901-158

E-Mail: Studierendenservice@EvH-Bochum.de

International Office

Internationale Bewerber_innen, Geflüchtete und andere Bewerber_innen mit Migrationshintergrund, die sich mit ausländischen Bildungsnachweisen bewerben, werden im International Office zur Bewerbung über uni-assist, zu Sprachnachweisen etc. beraten:

Monika Hörr

Tel: +49 234 36901-142

E-Mail.: international@EvH-Bochum.de

More information: [Internationale Regelstudierende](#) und [Informationen für Geflüchtete und Neuzugewanderte](#)

11. | Allgemeine Hinweise

Vergabekriterien

Die Studienplätze an der EvH Bochum werden nach einem Punkte-Ranking vergeben. Dies bedeutet, dass diejenigen Bewerber_innen die besten Chancen auf einen Studienplatz haben, die die meisten Punkte nach den Kriterien des Punktekatalogs (siehe unten) erhalten.

Für Bewerber_innen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland gemacht haben und die keine Staatsbürger_innen der EU sind (so genannte Bildungsausländer_innen), werden 7 % der Erstsemester-Studienplätze reserviert. Falls weniger oder genauso viele Bewerbungen von Bildungsausländer_innen eingehen als reservierte Plätze zur Verfügung stehen, erhalten alle einen Studienplatz. Falls mehr Bewerbungen von Bildungsausländer_innen eingehen als reservierte Plätze zur Verfügung stehen, werden die Studienplätze nach dem Punkte-Ranking vergeben.

Verfahren: Anhand der Punktzahl wird eine Rangliste aufgestellt. Die freien Studienplätze werden dann in der Reihenfolge der Rangliste an diejenigen Bewerber_innen mit den meisten Punkten (siehe Punktevergabeübersicht oben) zugesagt. Bei gleicher Punktzahl werden zunächst Bewerber_innen bevorzugt, die erstmalig ein Studium aufnehmen. Im Übrigen entscheidet das Los.

Für diese Kriterien gibt es Punkte:

Bachelorstudiengänge:

- Schulische Leistung (Durchschnittsnote des Abiturs / Fachabiturs) bzw. Ergebnis der Zugangsprüfung
- Mind. 2-jährige abgeschlossene Berufsausbildung
- Selbstorganisierte Assistenz / persönliches Budget
- Kindererziehung und/oder Pflege von Angehörigen

- Ehrenamt / Nebenamt oder Freiwillige / Sonstige Mitarbeit
- Freiwilligendienste / Zivildienst
- Wartezeit seit Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung

Masterstudiengänge:

- Abschlussnote (bisher erreichte Durchschnittsnote) aus dem qualifizierten Abschluss eines Studiums im Bereich Sozialwesen
- Motivationsschreiben
- Berufliche Bewährung
- Engagement im evangel.-kirchl. Bereich
- Wartezeit

Weitere Informationen zur Punktvergabe finden Sie [hier](#).

Härtefallantrag

Ein Härtefallantrag (Antrag auf Berücksichtigung als sog. „Härtefall“ bei der Studienplatzvergabe) kann nur eingereicht werden, wenn nachgewiesen werden kann, dass bei der/dem Bewerber_in so schwerwiegende gesundheitliche, soziale oder familiäre Gründe vorliegen, dass es ihr/ihm auch bei der Anlegung besonders strenger Maßstäbe nicht zugemutet werden kann, auch nur ein Semester auf die Zulassung zu warten. Die Anerkennung als Härtefall kommt daher nur für wenige Personen in Betracht. Die EvH Bochum wendet bei der Antragsprüfung die Beurteilungskriterien der Stiftung für Hochschulzulassung „hochschulstart.de“ an.

Der Antrag auf Anerkennung als Härtefall kann nur für einen Studiengang gestellt werden und muss spätestens bis zum Bewerbungsschluss eingereicht werden – ebenfalls über uni-assist. Er ist auf **gesondertem Formblatt schriftlich** zu beantragen, sorgfältig zu begründen und mit zum Nachweis geeigneten Unterlagen (z. B. fachärztliche Gutachten) zu versehen.

Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid

Nach Ablauf des Verfahrens (ca. Ende Juli zum Wintersemester und Ende Januar zum Sommersemester) erhalten alle Bewerber_innen einen zusagenden oder ablehnenden Bescheid. Die Zulassungsbescheide werden von der EvH Bochum zur Verfügung gestellt.

Wenn Sie sich für einen Bachelor-Studiengang beworben haben:

Sie erhalten eine Ablehnung über das DoSV-Bewerbungsportal. Es ist aber möglich, dass Ihnen im Nachrückverfahren noch ein Studienplatz zugeteilt werden kann. Sie müssen hierfür die Teilnahme am koordinierten Nachrückverfahren erklären. Sie erhalten eine E-Mail mit dem Betreff „Wichtiger Hinweis zum Koordinierten Nachrücken“. Diese E-Mail enthält einen Link, über den Sie die Teilnahme am Koordinierten Nachrücken bestätigen können. Alternativ können Sie im Bewerbungsportal für das Dialogorientierte Serviceverfahren auf der Seite „Meine Bewerbungen“ die Teilnahme über ein entsprechendes Aktions-Icon erklären.

Wenn Sie sich für einen Master-Studiengang beworben haben:

Sie erhalten eine Ablehnung von der EvH Bochum und nehmen mit Ihrer Bewerbung automatisch am Nachrückverfahren teil. Es ist Ihrerseits nichts weiter zu veranlassen.

Die Zulassungsbescheide werden von der EvH Bochum zur Verfügung gestellt. Mit dem Zulassungsbescheid wird Ihnen eine Annahmefrist gesetzt, die Sie unbedingt einhalten müssen, da der Studienplatz sonst weiter vergeben wird. Einen Termin und weitere Informationen zur Immatrikulation (Einschreibung) erhalten Sie mit dem Zulassungsbescheid.

Der Zulassungsbescheid wird unwirksam, wenn die Einschreibung nicht fristgerecht erfolgt oder gemäß der Einschreibungsordnung der EvH Bochum die Einschreibung zu versagen oder zu widerrufen ist, ferner die Zusage aufgrund falscher Angaben bei Beantragung erfolgte.

BAföG

Auskünfte zur Studienförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) erteilt das Akademische Förderungswerk der Ruhr-Universität Bochum, Universitätsstr. 150, 44801 Bochum, welches auch für die Studienförderung der Studierenden an der Evangelischen Hochschule RWL zuständig ist.

Semesterbeitrag / Studienbeiträge

Die Höhe des Semesterbeitrages beträgt zurzeit 315 EURO, dieser Betrag kann sich aber mit der Einschreibung zum nächsten Semester verändern. In diesem Beitrag ist zurzeit das NRW-

Ticket zur Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs enthalten. Studienbeiträge werden derzeit keine erhoben.